

Sachgebiet
TiefbauSachbearbeiter
Herr BlockhausBeratung
Bau- und Umweltausschuss

20.06.2023

Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Sanierung des Fußweges zum Altstadtberg zw. Feuerwehrhaus und Kindergarten "Regenbogen"; Vorberatung; Beschluss**Sachverhalt:**

In Folge der Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehauses und am Kindergarten Regenbogen muss der Fußweg zwischen den beiden Liegenschaften von der Bahnhofstraße bis zum Fuß des Altstadtberges erneuert werden.

Rechtliche Bewertung:

Der Fußweg ist nicht gewidmet und hat kein eigenes Flurstück. Die Grundstücksfläche ist dem Grundstück Bahnhofstraße 38 (Kindergarten Regenbogen) zugeordnet. Eine Auffassung wäre ohne Verfahren möglich.

Stadtratsbeschluss:

In der Stadtratssitzung am 15.09.2020 wurde bereits die dauerhafte Auffassung des Fußweges mehrheitlich abgelehnt. Da diese Entscheidung jedoch noch vor dem Beschluss zur Erweiterung des Kindergartens „Regenbogen“ und der damit verbundenen Überbauung von Teilen der bestehenden Freispielfläche des Kindergartens getroffen wurde, wurde seitens des Stadtrates die Bitte vorgebracht, über den Sachverhalt unter den geänderten Gesichtspunkten erneut zu beraten.

Feuerwehrbetriebshof:

Aus Gründen der Arbeits- und Betriebssicherheit musste der Feuerwehrbetriebshof nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten für die Öffentlichkeit (Auto und Fußgänger) gesperrt werden. Gründe sind vor allem die Gefahrensituation während des Ausrückens bei Alarmierung und der Tatsache, dass der Betriebshof als Notlandeplatz für den Rettungshubschrauber dient. Öffentliches Parken ist auf dem Feuerwehrhof schon seit längerer Zeit nicht mehr zulässig. Von Seiten der Stadt Schongau wurden in den letzten Jahren bereits Ersatzparkplätze am Lechberg und am Gebrauchtmöbelhaus der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Diese sind auch gut ausgelastet. Durch die Sperrung des Betriebshofes ist bereits eine Fußwegverbindung zur Treppenanlage am Lechberg und zum „Bahnhofstor“ entfallen

Variante 1: Auffassung des Fußweges

Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schongau ist der Vorschlag bzw. Wunsch geäußert worden, den Fußweg ersatzlos zurückzubauen. Die Fläche könnte in Gänze dem Freispielbereich des Kindergartens Regenbogen zugeschlagen werden. Dies ist aus Sicht der Verwaltung möglich, da die Bedeutung der Wegeverbindung sowie die Frequenz des Fußweges gering ist. Weiterhin befinden sich in unmittelbarer Nähe alternative Fußwegverbindungen, die nur mäßige Mehrstrecken für den fußläufigen Quell- und Zielverkehr (überwiegend Lechvorstadt - Altstadt) zur Folge haben. Die zusätzliche Freifläche am Kindergarten würde die Grundstückssituation mit Blick auf den neuen Erweiterungsbau verbessern.

Variante 2: Verlegung des Fußweges

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Fußweg auf einer neuen Trasse direkt entlang der Nordseite des Feuerwehrhauses zu errichten, so dass – bei Beibehaltung der bestehenden Fußwegverbindung – zusätzliche Freiflächen (mit einer Breite von ca. 2 m über die Länge des Kindergartengrundstückes) für den Kindergarten verfügbar werden.

Als einzige Wegeverbindung zwischen Bahnhofstraße und Altstadtberg wäre dieser Fußweg nicht vom Straßenverkehr beeinträchtigt und würde – insbesondere für die Nutzerinnen und Nutzer des Kindergartens – eine sichere Erschließung garantieren.

Bei der Entscheidung ist zwischen dem Entfall einer weiteren Fußwegverbindung zur Treppe am Lechberg und zum Bahnberg, der Größe der verfügbaren Freiflächen am Kindergarten Regenbogen sowie den Einsparungen an Erstellungs- und Unterhaltskosten abzuwägen. Ziel der Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss ist eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Stadtrat die Sanierung des Fußweges zwischen Feuerwehrhaus und Kindergarten „Regenbogen“ gemäß Variante 2 zu empfehlen.